



**INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN**  
**„formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb förmlichen EG-Vergaberechts“**

Verfahrensnummer: KYF/REV/2025/017

**Unverbindliche Interessenbekundung für den Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Herstellung, Anlieferung und Ausgabe einer Imbiss- und Mittagsversorgung im Staatlichen Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis, Salzstraße 16 in 99706 Sondershausen**

**I. Konzessionsgeber**

Landratsamt Kyffhäuserkreis als Schulträger des Staatlichen Berufsschulzentrums Kyffhäuserkreis

Verfahrensverantwortlicher:

Amt für Recht und Vergabe

Markt 8

99706 Sondershausen

Ansprechpartnerin: Frau Zobel

Telefon: 03632 741 369

Fax: 03632 741 88 274

E-Mail: rev@kyffhaeuser.de

**II. Art der Leistung**

Dienstleistungskonzession – kein Auftrag im vergaberechtlichen Verfahren

**III. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber**

Vergabe einer Dienstleistungskonzession über die Herstellung, Anlieferung und Ausgabe von Mittagessen sowie einer Imbissversorgung im Staatlichen Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis, Salzstraße 16 in 99706 Sondershausen

**IV. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss**

Interessierte Anbieter haben ihren formlosen Teilnahmeantrag bis zum **30.04.2025 um 14:00 Uhr** in deutscher Sprache schriftlich beim Landratsamt Kyffhäuserkreis, Amt für Recht und Vergabe, Markt 8, 99706 Sondershausen einzureichen.

## V. Leistungsbeschreibung

### 1) Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:

Der Kyffhäuserkreis beabsichtigt, zum 01.08.2025 für die Dauer von einem Schuljahr mit der Option der Vertragsverlängerung eine Dienstleistungskonzession zur Mittags- und Imbissversorgung von 855 Schülern sowie 78 Erwachsenen (Lehrkräfte/ technisches Personal) zu vergeben.

Ziel ist es, eine nutzergerechte, ernährungsphysiologisch wertvolle und zukunftsorientierte Schulverpflegung anzubieten.

Die Dienstleistungskonzession umfasst die Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes an allen Schultagen auf eigene Rechnung und wirtschaftliches Risiko des Konzessionärs.

Die Essenausgabe soll im Zeitraum **von 09:35 Uhr bis 13:35 Uhr** erfolgen. Die Spitzenzeiten in den Pausen werden der Anlage beigelegt.

Eine Mindestteilnehmerzahl am Essen wird nicht garantiert.

### 2) Die Bewirtschaftung umfasst:

- Imbissangebot
- Mittagsmenü (eine Menülinie + Salatbar)

### 3) Aufgaben des Konzessionärs:

- Herstellung des Imbissangebotes/ Mittagsversorgung
- Anlieferung des Imbissangebotes/ Mittagsversorgung
- Ausgabe des Imbissangebotes/ Mittagsversorgung
- Erstellen des Speiseangebotes mit Ausgabe von Speiseplänen für das Mittagsmenü
- Spülen aller angefallenen Geschirrtteile
- Reinigung des Mobiliars der Ausgebküche und der Sozialräume
- Entsorgung der Speisereste nach den Hygienevorschriften
- Zahlungsverkehr zwischen dem Konzessionär und den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler

### 4) Der Konzessionsgeber stellt kostenfrei zur Verfügung:

- Verschießbare, voll ausgestattete Küche (ausgenommen Spezialgeräte für die Imbissversorgung) und Sozialräume
- Möblierte Mensa
- Die Bewirtschaftungs- und Nebenkosten (Strom/ Wärme/ Wasser/ Verbrauchsmittel für die Küche)

## VI. Voraussetzung für die Konzessionsvergabe

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

### 1) Kurzdarstellung des Unternehmens

- a) Organisationsstruktur
- b) Tätigkeitsschwerpunkte
- c) Adresse der Produktionsstätte (Herstellerküche)

2) Verpflegungssystem

Kurzdarstellung zur Umsetzung des Verpflegungssystems zur Mittagsversorgung (mind. Angaben zum Herstellungszeitpunkt sowie der Lieferhäufigkeit/ Lieferzeitpunkt im Zusammenhang mit Ausgabezeitpunkt)

3) Erklärung zur Unbedenklichkeit

- a) Eigenerklärung, dass sich der Bieter in keinem Insolvenz-/ oder Vergleichsverfahren befindet
- b) Eigenerklärung über die Zuverlässigkeit
- c) Eigenerklärung, dass alle gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eingehalten werden
- d) Eigenerklärung, dass keine illegale Beschäftigung von Arbeitskräften besteht
- e) Erklärung, dass die Bestimmungen der Lebensmittelhygieneverordnung (HACCP) eingehalten werden
- f) Erklärung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- g) Eigenerklärung zur Bereitschaft einer Probeverkostung

4) Gültige Gewerbe genehmigung

5) Nachweis der Zugehörigkeit der Berufsgenossenschaft

**VII. Angebotsabgabe**

Interessierte, die die erforderliche Eignung besitzen, werden voraussichtlich in der **20. KW 2025** zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Honorare oder Kostenersatz werden weder für die Ausarbeitung/ Nachweise zum Teilnahmeantrag noch für die Erstellung der Angebote geleistet.

**VIII. Mitwirkung der Schulkonferenzen gem. § 38 Abs. 5 Nr. 5 ThürSchulG**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angebote an die jeweiligen Schulkonferenzen weitergeleitet werden.

**IX. Sonstige Angaben**

Das Verfahren unterliegt weder dem gesetzlichen Vergabeverfahren noch den gemeinschaftlichen Vergaberichtlinien. Die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, der Nichtdiskriminierung und der Transparenz werden gewahrt.